
Auftrag zur

- 1. technisches Sperren eines Gasnetzanschlusses**
- 2. Wiederöffnung (Aufhebung der Sperrung/Wiedereinbau eines Zählers)**

an die Stadtwerke Wesel GmbH

Auftraggeber:

Firma/Transportkunde
Straße
PLZ/Ort
Ansprechpartner
Telefon
Fax

zu unterbrechender/wieder in Betrieb zu nehmender Hausanschluss:

Name Kunde (Anschlussnutzer)
Straße
PLZ/Ort
Telefonnummer
Messstellenbezeichnung
Zählernummer

Für diesen Auftrag gelten die „Bedingungen für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Transportkunden“ unter Ziffer II. der Anlage 2 zum Lieferantenrahmenvertrag Gas.

Zu 1. Als Termin der **Sperrung** der Anschlussnutzung wird der in Auftrag gegeben. Der Kunde ist über den Sperrtermin vom Auftraggeber fristgerecht schriftlich in Kenntnis gesetzt worden.

Der Auftraggeber versichert hiermit, dass er gegenüber dem Anschlussnutzer ein vertragliches Recht hat, die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen. Weiter versichert er, dass dem Anschlussnutzer weder Einwendungen noch Einreden zustehen, die die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Die Stadtwerke Wesel GmbH wird vom Auftraggeber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen freigestellt, die sich ergeben, wenn und soweit die hiermit beauftragte Unterbrechung unberechtigt sein sollte.

Zu 2. Als Termin für die Wiederöffnung wird der in Auftrag gegeben. Der Kunde ist über den Wiederöffnungstermin vom Auftraggeber in Kenntnis gesetzt worden.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche der Stadtwerke Wesel GmbH in Verbindung mit der Unterbrechung und der Wiederöffnung der Anschlussnutzung entstehenden Kosten entsprechend der Preisregelung nach Anlage 2 zum Lieferantenrahmenvertrag, Ziffer II zu tragen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Auftraggeber (Transportkunde)